

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 5 - naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern

Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen, Förderkulissen in ANDI	Lage: Rotierend	Fördersatz: Konventionell Ökologisch	324 €/ha 269 €/ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat vor Beginn der Verpflichtung/ Ende: 30.09.)			
Wesentliche Verpflichtungen:		Zuschläge: Zuschlag A (UNB-Beteiligung) Zuschlag B (Verzicht auf Ernte/Nutzung bis einschließlich 30.9.) Zuschlag C (Verzicht auf Ernte/Nutzung bis einschließlich 15.2.)	107 €/ha 1.108 €/ha 1.166 €/ha
<ul style="list-style-type: none"> – Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen. – Bestellung mit Wintergetreide oder Wintergetreide-Leguminosen-Gemenge. Mais ist nicht zulässig. Im ersten Verpflichtungsjahr ist die Bestellung mit Sommergetreide oder Sommergetreide-Leguminosen-Gemenge zulässig. – Bei Herbstsaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung vorzunehmen. – Keine Ernte, Nutzung oder Bodenbearbeitung bis einschließlich 30.09. auf mindestens 10 % des jeweils beantragten Schlags. – Die Bearbeitung ist so vorzunehmen, dass eine Stoppelhöhe von mind. 30 cm nach der Ernte gewährleistet ist. – Stoppelbruch und weitere Bodenbearbeitung, einschließlich Grubbern, frühestens ab dem 01.10.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 		Zuschlag A ist mit Zuschlag B oder C kombinierbar. Die Zuschläge B und C sind nicht miteinander kombinierbar.	
Mögliche Kombinationen mit			
AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 und BV 3 gewährt werden.		ÖKoregelungen: ÖR2 Vielfältige Kulturen ÖR6 Verzicht auf PSM ÖR7 Natura 2000	45 €/ha 130 €/ha 40 €/ha